

Miete einer neuen Funkanlage für die Stadtpolizei
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 8. März 1988

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Im Jahre 1977 wurde die Stadtpolizei mit einer neuen Funkanlage ausgerüstet, wobei mit der Lieferfirma eine zehnjährige Mietdauer vereinbart worden war. Die Miete wurde damals dem Kauf vorgezogen, weil der Unterhalt umfassend gewährleistet war. Diese Lösung wurde und wird heute noch von mehreren Polizeikorps einem Kauf vorgezogen und hat sich bestens bewährt. Am 31.12.1987 lief der Zehnjahresvertrag ab; er wurde um ein zusätzliches Jahr verlängert.

Wie in allen Bereichen der Elektronik ging auch im Funkgeräteeinbau in den letzten 10 Jahren eine gewaltige Entwicklung vor sich. Handsprech-Funkgeräte gleicher Grösse weisen heute mehr als die doppelte Ausgangsleistung auf. Diese Verbesserung wirkt sich ganz besonders bei Punkt - Punkt-Verbindungen im dicht bebauten Gebiet einer Stadt positiv aus.

Aber nicht nur im Funkgeräteeinbau schritt die Entwicklung rasch voran. Auch der Polizeibetrieb hat sich innerhalb von 10 Jahren verändert, weshalb das damalige Funkkonzept den heutigen Bedürfnissen angepasst werden muss. So hat allein die Zahl der polizeilich zu bearbeitenden Veranstaltungen von 70 im Jahre 1978 auf 228 im Jahre 1987 zugenommen. Immer häufiger laufen gleichzeitig 2 - 3 Einsätze nebeneinander, so dass unsere Funkanlage mit 2 Kanälen, wovon nur einer über die Relaisstation, den Anforderungen nicht mehr genügt. Aus Sicherheitsgründen müssen bei gewissen Veranstaltungen getrennte Einsatzdetachemente für Verkehrspolizei und Sicherheitsdienst gebildet werden, und das bedingt auch

getrennte Funkverbindungen. Nachdem die alte Funkanlage ausgedient hat, wurde für die künftige Anlage ein Anforderungsprofil erstellt. Gestützt darauf muss die neue Anlage schwergewichtig folgende Bedingungen erfüllen:

- 4 Kanäle, wovon 2 im Semiduplex (über Relais),
- Selektivruf auf alle Mobilstationen und auf einen Teil der Handfunkgeräte,
- Stärkere Ausgangsleistung sowohl bei den Mobilstationen wie auch bei den Handfunkgeräten,
- 2 voneinander unabhängige Kommandogeräte auf der Einsatzzentrale,
- 5 Mobilgeräte für Fahrzeuge und Polizeiboot,
- 22 Handsprech-Funkgeräte.

Der Weg für die Neuanschaffung und Erweiterung einer Polizeifunkanlage ist kompliziert: Von der Herstellerfirma geht das Gesuch über die Schweiz. Polizeitechnische Kommission an die Generaldirektion PTT. Dort wird zusammen mit den angrenzenden deutschen Bundesländern geprüft, ob eine Erweiterung der Frequenzzuteilung möglich ist. Allein seitens der PTT dauerte das Verfahren vom 21.1.1986 bis 3.8.1987, da gleichzeitig abgeklärt werden musste, ob im Zusammenhang mit dem gesamtschweizerischen Projekt "Funk P 2000" in den nächsten 10 Jahren Änderungen zu erwarten wären. Dies trifft für die städtischen Polizeikorps nicht zu. Am 3.8.1987 traf von der PTT die Zusage für einen weiteren Semiduplex-Kanal zuzüglich Radarkanal ein.

Der Stadtrat will die neue Anlage wiederum bei derselben Firma beziehen, welche die zur Zeit im Betrieb stehende geliefert hat. Die Stadtpolizei verwendet seit über 20 Jahren ausschliesslich Autophon-Geräte, und man war sowohl qualitativ als auch bezüglich Serviceleistung jederzeit gut bedient; Kantonspolizei und Feuerwehr benützen ebenfalls Geräte und Anlagen dieser Firma.

II.

Da es sich um eine Ersatzanschaffung handelt, die sowohl für Kauf als auch für Miete den Betrag von Fr. 200'000.-- übersteigt, fällt sie in die Kompetenz des Grossen Gemeinderates (§ 25 Ziff. 8bis Gemeindeordnung).

Wie vor 10 Jahren hat die Stadtpolizei die Varianten Kauf oder Miete geprüft. Die Gegenüberstellung zeigt folgendes Bild:

a)

Kauf

1. Einsatzzentrale	Fr.	11'618.--
2. Funkanlage Zytturm	"	62'357.--
3. Funkanlage (Relaisstation) Hochhaus Alpenblick	"	34'868.--
4. Antennenanlage	"	2'896.--
5. Installation Fixanlagen	"	20'753.--
6. Dienstleistungen	"	33'000.--
7. Mobilstationen 5 Stk. - 1 Apparaturen	"	45'075.--
- 2 Montagen	"	2'750.--
- 3 Initialkosten Frontplatte		700.--
8. Systemfunkgeräte SE 20 Handfunkgeräte 22 Stk. - 1 - 5 Apparaturen	"	161'918.--
- 6 Montage	"	1'650.--
- 7 Initialkosten Frontplatte	"	327.--
9. Rufempfänger 2 Stk.	"	2'742.--
Total Kauf	Fr.	380'654.--
		=====

Jährlicher Unterhalt:

16 % der Gerätekosten von Fr. 326'901.-- = Fr. 52'304.--

b)

Miete

Wie in der Einleitung bereits erwähnt, wurde die alte Funkanlage gemietet. Dies hatte den Vorteil, dass der finanzielle Aufwand auf 10 Jahre verteilt wurde und der Unterhalt in der Jahresmiete inbegriffen war.

Die Erfahrungen mit dem letzten 10-jährigen Mietvertrag waren überaus gut, und da die Anlage Eigentum der Lieferfirma blieb, hatte diese ein besonderes Interesse an deren permanenten Funktionstüchtigkeit.

Monatliche Miete

1. Einsatzzentrale	Fr.	193.30
2. Funkanlage Zytturm	"	1'036.70
3. Funkanlage Cham (Relais)	"	579.70
7. Mobilstationen	"	749.50
8. Handsprech-Funkgeräte	"	2'843.--
9. Rufempfänger	"	35.20
10. Serviceabonnement für bestehende Rufempfänger	"	14.80

Monatliche Abonnementsgebühr mit vollem Unterhaltsservice während einer Vertragsdauer von 10 Jahren

Fr. 5'452.20

Jahres-Abonnement

Fr. 65'426.40

Bei der Miete kommt noch der einmalige Betrag von Fr. 62'076.-- für die Antennenanlage, Installationen und Dienstleistungen hinzu.

c)

Kostenvergleich Kauf/Miete für 10 Jahre

	<u>Kauf</u>	<u>Miete</u>
<u>Total Kauf</u>	380'654.--	
./. 2 % Skonto	<u>7'613.--</u>	
	Fr. 373'041.--	
<u>Unterhaltsvertrag</u>		
16 % der Gerätekosten		
jährlich 52'304.-- (10 J.)		Fr. 523'040.--
<u>Total Miete</u>		
Jahres-Abonnement	65'426.40	
10 Jahre		Fr. 654'264.--
Einmalige, nicht in der Miete enthaltene Kosten		Fr. 62'076.--
Depot bei Miete		
65'426.-- Zinsverlust		
in 10 Jahren bei 4 %		Fr. 31'420.--
	Fr. 896'081.--	Fr. 747'760.--
Einsparung bei Miete		Fr. 148'321.--

Der Stadtrat hat der Variante Miete den Vorzug gegeben. Im Voranschlag ist unter dem Konto 520.318 (Polizeifunk) für die Funkanlage der Betrag von Fr. 55'000.-- vorgesehen. Für 1988 sind bei der vorgeschlagenen neuen Mietlösung davon Fr. 12'950.-- für die Verlängerung des bestehenden Mietvertrages zu verwenden. Ab 1989 sind die entsprechenden Mietkosten von Fr. 65'426.-- jährlich in den Voranschlag aufzunehmen, für 1989 noch zusätzlich ein Betrag für Installations- und Dienstleistungskosten von Fr. 62'076.--.

Die Firma Autophon AG verlangt 3 Monate vor der Lieferung ein Depot von Fr. 65'426.--, welches nach Ablauf des zehnjährigen Vertrages zinslos zurückbezahlt wird. Dieses Depot wird als Guthaben bilanziert.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage "Miete einer neuen Funkanlage für die Stadtpolizei" einzutreten und dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Zug, 8. März 1988

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:	Der Stadtschreiber:
O. Kamer	A. Müller

Beilage:

- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES NR.

BETREFFEND MIETE EINER NEUEN FUNKANLAGE FUER DIE STADT-
POLIZEI

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
966 vom 8. März 1988

b e s c h l i e s s t :

1. Der Miete einer neuen Funkanlage für die Stadtpolizei wird zugestimmt.
- 2.1 Die während 10 Jahren zu entrichtende jährliche Miete von Fr. 65'426.40 wird zulasten Konto 520/318 (Polizei-funk) bewilligt.
- 2.2 Die nicht in der Miete enthaltenen einmaligen Kosten von Fr. 62'076.-- für die Antennenanlage, Installation und Dienstleistungen werden zulasten Konto 520/318 (Polizei-funk) bewilligt.
3. Ziffer 1 des Beschlusses tritt sofort in Kraft. Ziffer 2 des Beschlusses tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist: